

Ehrenmedaille der AG Allergologie der ÖGDV

Statuten

- Die Arbeitsgruppe Allergologie der österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie vergibt ab dem 1. März 2012 eine Ehrenmedaille.
 1. Die Ehrenmedaille kann an Personen verliehen werden, welche sich durch hervorragende wissenschaftliche oder praktische Leistungen auf dem Gebiet der klinischen Allergologie ausgezeichnet und sich besonders um die Dermato-Allergologie in Österreich verdient gemacht haben.
 2. Die Ehrenmedaille sollte nicht öfter als in 2-jährigen Abständen verliehen werden.
 3. Das Vorschlagsrecht zur Verleihung der Medaille steht jedem ordentlichen Mitglied der Arbeitsgruppe Allergologie zu. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zu richten. Wenn 75% der Mitglieder des Vorstandes der Vergabe des Ehrenpreises zustimmen, ist die Verleihung von der Arbeitsgruppe bewilligt.
 4. Es wird eine Urkunde ausgehändigt, welche zwar nicht die Gründe spezifiziert, jedoch feststellt, dass die Ehrenmedaille für Verdienste um die klinische Allergologie bzw. um die Arbeitsgruppe Allergologie verliehen wurde.
 5. Die Verleihung der Ehrenmedaille erfolgt alle 2 Jahre feierlich anlässlich des Wörthersee Symposiums (ansonsten im Rahmen einer bekanntgegebenen nationalen Allergietagung).